



Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich Willkommen zur ersten Auflage von „Neues aus der Allianz Agrar“ im Jahr 2023! Wir hoffen Sie hatten einen guten Start und konnten erholsame Feiertage mit Ihren Liebsten verbringen. Über diesen Kanal wollen wir Sie auch weiterhin über alle wichtigen vertrieblichen Neuigkeiten aus der Allianz Agrar auf dem Laufenden halten.

Heute im Gepäck:

- Änderung Zeichnungsrichtlinie Tierertragsschaden-, Biogas- und Ernteverbotsversicherungen
- Infoschreiben zur Anbau-Vorabmeldung bei Trockenheitsversicherungen

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und viele gemeinsame Projekte im neuen Jahr.

Viele Grüße aus München,
Ihr Maklerteam der Allianz Agrar

Änderung Zeichnungsrichtlinie Tierertragsschaden-, Biogas- und Ernteverbotsversicherungen

Die Aviäre Influenza trat in den letzten Jahren nicht nur epidemisch in den Wintermonaten von Oktober bis März und nicht mehr überwiegend in den bekannten Hotspots in den Küstenbundesländern auf. Vielmehr hat sich der Charakter dieser anzeigepflichtigen Tierseuche immer mehr zu einer ganzjährigen und dauerhaft anwesenden (endemischen) Tierseuche entwickelt, die sich immer stärker auch außerhalb der sog. Aviäre Influenza-Hot-Spots über die gesamte Bundesrepublik ausbreitet.

Eine wesentliche Neuerung der Zeichnungsrichtlinie besteht daher darin, dass nicht automatisch die komplette Zeichnung, oder auch nur teilweise Zeichnung, für die betreffende Tierseuche – z.B. die Aviäre Influenza verwehrt wird, wenn der Risikoort in einem Landkreis mit einer entsprechenden, diesbezüglichen Seuchenrestriktion liegt. Oftmals lagen und liegen die Risikoorte und die Restriktionsgebiete weit auseinander, weshalb ein Zeichnungsverbot dann als unverhältnismäßig erscheint.

Weitere Änderungen gibt es auch bei den Zeichnungsrichtlinien zur Tierertragsschadenversicherung von Schweinen sowie eine Aufhebung des deutschlandweiten Zeichnungsverbots für Biogasanlagen.

Die Zeichnungsmöglichkeiten sind damit wieder weitreichender möglich. Alle Details finden Sie [hier](#) übersichtlich in unseren Annahmerichtlinien zusammengefasst. Die neuen Zeichnungsrichtlinien gelten ab sofort und bis auf Widerruf! Wir hoffen, dass uns damit wieder eine Ausweitung unseres gemeinsamen Geschäfts möglich ist und freuen uns auf Ihre Anfragen und Anträge.

Infoschreiben zur Anbau-Vorabmeldung bei Trockenheitsversicherungen

Wir möchten Sie gerne darauf hinweisen, dass bei allen Trockenheitsverträgen die Sie und Ihre Kunden bei uns eingedeckt haben eine Vorabmeldung der Anbaudaten nötig ist. Bereits vor Abgabe des endgültigen Anbauverzeichnisses müssen gewünschte Änderungen der Versicherungssumme je Hektar vorab gemeldet werden. Nach Beginn des Niederschlagszeitraums ist **keine Änderung** der

Versicherungssummen mehr möglich, weder in der Trockenheits- noch in der Hagel-/ Mehrgefahrenversicherung. Nutzen Sie deshalb die praktische Vorabmeldung, die Ihnen bei Aufruf des Anbauverzeichnisses Ihrer Kunden angezeigt wird, sofern die Kulturen gegen Trockenheit versichert sind.

[Hier](#) finden Sie die Anleitung zur Online-Anwendung der Allianz Agrar sowohl für Sie als Vertriebspartner, als auch für unsere gemeinsamen Kunden.

Archiv

Sie haben unser letztes Schreiben zu „Neues aus der Allianz Agrar“ verpasst? Sie möchten die Infos aus vorherigen Schreiben noch einmal nachlesen? Dann schauen Sie gerne [hier im Archiv](#) vorbei.

Kontakt zum Maklerteam der Allianz Agrar bitte nur über: makler@allianzagrar.de (Bitte geben Sie bei Kontaktaufnahme auch immer **Ihre 8-stellige Agenturnummer** `30 xxx xxx` mit an)

Zur Verfügung gestellte Downloads sind **80 Tage** abrufbar → sollten Sie Dokumente erneut benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an uns.